



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 30. Januar 2012/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2012 / 04

Strassen- und Werkleitungserneuerung Kirchweg Ost, Nussbaumen Projekt und Kredit von 223'500 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Die zahlreichen Frostzyklen und der Tausalzeinsatz der vergangenen Winter haben einigen älteren Strassenabschnitten in Obersiggenthal erheblich zugesetzt. An einzelnen Stellen haben die Schäden ein derartiges Ausmass angenommen, dass die Behebung nicht länger hinaus gezögert werden kann. Besonders stark betroffen ist der Kirchweg Ost in Nussbaumen ab Hertensteinstrasse bis Ende Parkplatz Restaurant Neuhaus. Deshalb soll dieser Abschnitt saniert werden.

Die öffentliche Kanalisationsleitung in diesem Strassenabschnitt ist laut Zustandsplan der Generellen Entwässerungsplanung GEP dermassen schadhaft, dass sie auf einer Länge von 43 m neu gebaut werden muss. Die Massnahme ist für die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetze zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Koordinationsbesprechungen für Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen in Obersiggenthal hat kein anderes Werk Bedarf für Erneuerungen an unterirdischen Leitungsanlagen angemeldet. Um den Werterhalt der kommunalen Infrastruktur sicher zu stellen, sollen die Kanalisationsleitung sowie die Strassenfundationen und -beläge wo nötig mit den dazugehörenden Randabschlüssen und Entwässerungseinrichtungen, erneuert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für die Strassen- und Kanalisationssanierung Kirchweg Ost, Nussbaumen, wird genehmigt und hierfür ein Kredit von 223'500 Franken, brutto inkl. MwSt., Preisstand März 2011, bewilligt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Strassensanierung Kirchweg Ost, Nussbäumen, folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Für laufende Reparaturarbeiten an Gemeindestrassen steht der Bauverwaltung im Rahmen des ordentlichen Budgets jährlich ein Betrag von knapp 100'000 Franken zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden

- kleinere Belagsflicke erstellt
- lose Randsteine neu versetzt
- Frostschäden behoben
- Oberflächenbeläge ausserhalb Baugebiet erneuert
- defekte Strassenentwässerungen repariert
- notwendige Anpassungen bei Bauarbeiten Dritter durchgeführt
- etc.

Weil die anfallenden Massnahmen nicht immer vorhersehbar sind und deshalb nicht exakt budgetiert werden können, kommt es in manchen Jahren zu Mehrausgaben, während in anderen Jahren die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Zusätzlich zu diesen laufenden, kleinen Unterhaltsarbeiten, werden regelmässig ganze Strassenzüge mit sämtlichen darin sich befindenden Werkleitungen saniert. Im Rahmen der zwei Mal jährlich stattfindenden Koordinationsbesprechung für Bauarbeiten an Strassen und Werkleitungen sprechen die Betreiber die geplanten Massnahmen untereinander ab, damit diese terminlich aufeinander abgestimmt und gemeinsam kostensparend geplant und realisiert werden können. Dafür wird dem Einwohnerrat jeweils eine Kreditvorlage unterbreitet, damit dieser die notwendigen, an das Bauvorhaben gebundenen finanziellen Mittel zusätzlich zum ordentlichen Budget bewilligen kann.

Im vorliegenden Fall haben die Schäden an drei Abschnitten auf dem kommunalen Strassennetz ein derartiges Ausmass angenommen, dass deren dringende Behebung im Rahmen des laufenden Budgets nicht finanziert werden kann. Gleichzeitig hat - mit Ausnahme der Kanalisation - keines der Werke Bedarf zur Erneuerung seiner unterirdischen Anlagen auf diesen Strassenabschnitten angemeldet. Die Einwohnergemeinde muss die notwendigen Sanierungsarbeiten an den Strassenbelägen demnach weitgehend ohne Beteiligung der Partnerwerke ausführen und finanzieren.

2. Projektbeschreibung

Laut Strassenzustandsplan aus dem Jahr 2007 wird der Strassenabschnitt zwischen dem Knoten Hertensteinstrasse (beim Bachmatt-Schulhaus) und dem Ende des Parkplatzes beim Restaurant Neuhaus mit der Note 2.2 als „schlecht“ taxiert. Bereits damals war der Belag abgerieben (glatte Oberfläche) und wies zahlreiche Risse und Wölbungen auf. Zudem waren die Randabschlüsse defekt.

Seither hat sich der Zustand erheblich verschlechtert. Aufgrund der zahlreichen Frostzyklen und dem massiven Streusalzeinsatz der letzten beiden Winter ist es zum Ausbruch ganzer Belagsschollen gekommen, die von Baudienst provisorisch mit Kaltbelag geflickt wurden. Das

Rissbild hat sich augenscheinlich verstärkt, die Belagsstärke ist ohnehin zu gering für die heutigen Verkehrsbelastungen.

Das von der Bauverwaltung und der KSL Ingenieurbüro AG vorgeschlagene Massnahmenpaket zur Sanierung dieses Strassenabschnitts beinhaltet:

- die ganzflächige Belagserneuerung (Strasse und Trottoir)
- einen teilweisen Ersatz der Foundationsschicht
- die partielle Erneuerung der Randabschlüsse, sowie
- die Erneuerung der Einlaufschächte, Schachtabdeckungen und Roste

Die Kosten dafür belaufen sich auf 99'360 Franken.

Die öffentliche Kanalisationsleitung in diesem Strassenabschnitt ist laut Zustandsplan der Generellen Entwässerungsplanung GEP demassen schadhaft, dass sie auf einer Länge von 43 m neu gebaut werden muss. Diese Massnahmen müssen zwingend vor dem Einbau eines neuen Belags ausgeführt werden. Die Kosten dafür werden rund 60'900 Franken betragen und gehen zu Lasten der Abwasserkasse (Eigenwirtschaftsbetrieb Gemeinde).

Seitens der Wasserversorgung stehen keine Sanierungs- oder Ausbaumassnahmen an. Es ist jedoch nicht möglich, den Zustand der alten Leitung verlässlich festzustellen (keine Kanal-TV-Aufnahmen in Wasserleitungen möglich). Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Zuge der Grabarbeiten für die Kanalisationsleitung herausstellt, dass der Leitungszustand schlechter ist als angenommen oder dass Leitungen umgelegt werden müssen. Um darauf vorbereitet zu sein, ist im Kreditantrag ein Betrag von 63'240 Franken enthalten. Dieses Geld wird jedoch nur bei Bedarf eingesetzt.

3 Realisierung

Die Belagssanierung unterliegt nicht der Baubewilligungspflicht. Die Arbeiten können - vorbehältlich die Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat - unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist an die Hand genommen werden.

Submission	Mai 2012
Auftragsvergabe durch GR	Juni 2012
Realisierung	August - Oktober 2012
Abrechnung	2013

4 Kosten

Gemäss den Berechnungen (Preisbasis März 2011) ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

Kirchweg Ost	Strasse	Kanali- sation	Wasser (optional)	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Baumeisterarbeiten	76'761.50	48'000.00	26'700.00	151'461.50
Sanitärarbeiten			24'800.00	24'800.00
Technische Bearbeitung	4'500.00	3'000.00	3'000.00	10'500.00
Geometer/Markierungen	2'200.00			2'200.00
Nebenkosten	500.00	2'500.00	500.00	3'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	8'038.50	2'900.00	3500.00	14'438.50
Total exkl. MwSt.	92'000.00	56'400.00	58'500.00	206'900.00
MwSt. 8.0 % (ca.)	7'360.00	4'500.00	4'740.00	16'600.00
Total brutto inkl. MwSt.	99'360.00	60'900.00	63'240.00	223'500.00

5 Finanzierung

Im Investitionsplan der Einwohnergemeinde ist für das Jahr 2012 ein Betrag von 100'000 Franken für die Strassensanierung, im Investitionsplan Abwasser ein solcher von 60'000 Franken für die Kanalsanierung vorgesehen. Die Wasserversorgung sieht jährlich ausserordentliche Unterhaltsaufwendungen von 50'000 Franken vor (total 210'000 Franken).

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Abrechnung wird mittels Vorsteuerabzug um den entsprechenden Betrag von ca. 9'240 Franken entlastet.

6 Orientierung Anstösser

Die Anstösser werden mittels Briefkastenwurf über die baulichen Massnahmen vor ihrer Haustüre informiert. Wie immer werden die an die öffentliche Kanalisationsleitung angeschlossenen Liegenschaftsentwässerungen einer Untersuchung mittels Kanal-TV unterzogen. Hauseigentümer, die ihre undichten Leitungen sanieren müssen, können anlässlich der Projektrealisierung von günstigen Konditionen profitieren.

Aktenauflage	Nr. 1	Fotodokumentation Schadensbilder Strasse
	Nr. 2	Strassenzustandsprotokoll
	Nr. 3	Kostenschätzung Sanierung Kirchweg Ost (Strasse)
	Nr. 4	Kanal-TV-Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Max Läng

Romana Giandico-Hächler